

Vorlage-Nr. 14/3206

öffentlich

Datum: 22.03.2019

Dienststelle: LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum im

Archäologischen Park Xanten

Bearbeitung: Frau Hilke/Dr. Müller

Kulturausschuss Finanz- und Wirtschaftsausschuss	11.04.2019 08.05.2019	Kenntnis empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	15.05.2019	Kenntnis
Landschaftsausschuss	16.05.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Ankauf und Betrieb eines Elektromobils zur inklusiven Erschließung des LVR-Archäologischen Parks Xanten / Antrag 14/249

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage Nr. 14/3206 beschriebenen Maßnahmen umzusetzen. Zwei Jahre nach Beginn der Prüfphase wird die Verwaltung der politischen Vertretung berichten.

Die aus den investiven Maßnahmen resultierenden Abschreibungen sind ab dem Haushalt 2020 einzuplanen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des	ia	ĺ
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	Ja	ı

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	022		
Erträge:	ca. 3.000 €	Aufwendungen:	ca. 78.350 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	nein	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	ca. 3.000 €	Auszahlungen:	ca. 60.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	nein	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			330.000 €
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			150.700 €
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

Zusammenfassung:

Diese Vorlage berührt den LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Aktionsbereich 2 und den Zielrichtungen Z4 (Den inklusiven Wohnraum mitgestalten.) und Z5 (Die Barrierefreiheit in allen LVR-Dienststellen herstellen.).

In Hinblick auf den hohen Anteil älterer und behinderter Besucher*innen im LVR-Archäologischen Park Xanten wurde die Verwaltung mit der Erstellung eines Betreiberkonzepts beauftragt, das den Betrieb einer Wegebahn im LVR-APX erprobt und nach einer Prüfphase auch in anderen LVR-Museen angewendet werden kann. Der LVR-APX wird gemäß Vorschlag damit beauftragt, das vorgelegte Konzept umzusetzen und über einen Zeitraum von 2 Jahren zu testen. Die Ergebnisse sollen der politischen Vertretung vorgestellt und die Übertragbarkeit auf andere Museen abgeleitet werden.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3206:

Ankauf und Betrieb eines Elektromobils zur inklusiven Erschließung des LVR-Archäologischen Parks Xanten für Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und Familien mit Kindern

I. Ausgangssituation

In Hinblick auf den hohen Anteil älterer und behinderter Besucher*innen im LVR-Archäologischen Park Xanten wurde die Verwaltung durch Beschluss der Landschaftsversammlung am 08.10.2019 auf Basis des Antrags Nr. 14/249 der Fraktionen von CDU und mit der Erstellung eines Betreiberkonzepts beauftragt, das den Betrieb einer Wegebahn im LVR-APX erprobt und nach einer Prüfphase auch in anderen LVR-Museen angewendet werden kann.

II. Sachstand

Mit der Eröffnung des LVR-RömerMuseums im August 2008 begann die Erweiterung des LVR-Archäologischen Parks auf die Gesamtgrundfläche des Bodendenkmals der römischen Stadt "Colonia Ulpia Traiana". Die Wege im weitläufigen Park sind für Menschen mit Gehbehinderung oder sonstiger motorischer Einschränkung nicht zu bewältigen. Daher können Senioren*innen und Menschen mit Behinderung die Angebote nicht vollständig wahrnehmen und sind von der Nutzung dieser LVR-Einrichtung ausgeschlossen. Dem Problem soll mit der Anschaffung einer geeigneten Wegebahn begegnet werden.

Park und Museum sind nach EMAS III zertifiziert, deshalb soll eine besonders umweltfreundliche Lösung gefunden werden. Für diesen Realisierungsvorschlag wurden Expertisen von anderen Museen und Tourismusgebieten eingeholt, von E-Mobil-Produzenten sowie vom Vorsitzenden des Vereins "Touristische Sonderbahnen und Wegebahnen e.V.", der bereits eine Bahn im Stadtgebiet Xanten betreibt.

III. Weitere Vorgehensweise

Um allen Menschen gleichermaßen die Chance zu eröffnen, die Angebote des Parks zu nutzen, soll ein Elektromobil (möglichst solargetrieben, siehe beispielhaft **Anlage 1**) angeschafft werden. Es muss entsprechend den individuellen Bedürfnissen für den Einsatz im LVR-Archäologischen Park geeignet sein: gegenüberliegende Sitze an den Seiten, Platz zur Aufstellung von Rollstühlen bzw. Kinderwagen, Audio-Anlage mit vorgefertigten Texten zu den unterwegs zu sehenden Attraktionen, Kopfhörer an allen Plätzen (individuell abrufbar Versionen in verschiedenen Sprachen, z.B. Leichte Sprache), Induktionsschleifen für Hörgeräte, Lautsprecheranlage. Zwei frontale Bildschirme übertragen in Gebärdensprache und zeigen erläuternde Filme.

Die festgelegte Rundfahrt wird etwa 3 km lang sein und 8 Haltestellen (**Anlage 2**) für Aus- und Zustieg aufweisen. Das Elektrofahrzeug wird in der Hauptsaison von März bis Oktober fünfmal täglich in der Zeit zwischen 10 und 17 Uhr nach Plan fahren. Pro Fahrt können 60 Personen befördert werden. Neben Einzelgästen soll die Bahn am Nachmittag auch Gruppen zur Verfügung stehen und für Sonderfahrten gebucht werden können. Betrieb und Wartung der Bahn werden durch einen professionellen Betreiber gewährleistet. Zusätzlich wird über die RKG eine Fahrgastbetreuung gestellt, die für Sicherheit beim Ein- und Ausstieg sorgt, die Rollstuhlrampe bei Bedarf anlegt sowie Plätze zuweist und Rollstühle, Kinderwagen usw. für die Fahrt ordnungsgemäß sichert.

Für den Probebetrieb soll, falls erhältlich, ein gebrauchtes Fahrzeug angeschafft werden. Laut Recherche ist mit Kosten in Höhe von etwa 230.000 € zu rechnen. Die Beschaffung erfolgt in enger Abstimmung mit dem zentralen Einkauf des LVR.

Solarmodule auf dem Dach können ggf. einen Teil der benötigten Energie generieren. Es gibt in Deutschland bisher nur zwei Solarbahnen in Betrieb, für Nordrhein-Westfalen wäre eine derartige Bahn einzigartig und würde ein herausgehobenes Alleinstellungsmerkmal darstellen.

Der Betrieb wird für einen externen Anbieter ausgeschrieben, der Fahrbetrieb, Wartung und technische Sicherheitskontrollen übernimmt. Für die Finanzierung des Betriebs und der Abschreibung sind Kosten in Höhe von 156.700 € pro Haushaltsjahr zusätzlich zu den Investitionskosten zu decken und im Teilergebnisplan des LVR-APX zu berücksichtigen. Da die Wegebahn erst im laufenden Jahr 2019 angeschafft werden kann, wird für 2019 vorerst mit den Halbjahresbeträgen gerechnet. Dazu werden Infrastrukturkosten (Audiovisuelles System Software und Hardware, Beschilderung, Wartebänke etc.) von 100.000 € erwartet. Der Fahrpreis sollte nicht höher als zwei Euro sein. Menschen mit Behinderung werden kostenlos fahren. Die Betriebskosten können nicht durch die Einnahmen gedeckt werden und müssen zusätzlich in das laufende Jahresbudget eingestellt werden. Der Fahrpreis wird zunächst für eine Saison festgelegt, evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

Im Haushalt 2019 wurde ein Ansatz für den Erwerb der Wegebahn i.H.v. 330.000 € berücksichtigt.

Kostenübersicht:

Investiv	
Gebrauchte Bahn mit E-Motor und Sonnenkollektoren	230.000 €
(je nach aktueller Angebotslage)	
Infrastruktur	100.000 €
Gesamt	330.000 €
Konsumtiv	
Jährliche Betriebskosten	89.000 €
Zusätzliche Fahrgastbetreuung durch RKG-Personal	31.000 €
Abschreibung	36.700 €
Ertrag durch Fahrpreis	-6.000 €
Gesamt	150.700 €

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung wird beauftragt, die beschriebenen Maßnahmen umzusetzen. Zwei Jahre nach Beginn der Prüfphase wird die Verwaltung der politischen Vertretung berichten. Die aus der Beschaffungsmaßnahme resultierenden Abschreibungen sind ab dem Haushalt 2020ff noch einzuplanen.

In Vertretung

Karabaic



